

Alles auf Bitcoin und Blockchain

DURCHBRUCH ZUR DIGITALISIERUNG DER BELARUSSISCHEN WIRTSCHAFT?

www.kas.de/belarus

Tagesaktuelle Berichterstattung
zu Belarus auf Twitter:

https://twitter.com/kas_belarus

Nachdem sich in den vergangenen Jahren in der belarussischen Hauptstadt Minsk eine prosperierende IT-Industrie etabliert hat, steigert die Regierung nun die Standortattraktivität für High-Tech-Unternehmen durch ein ausgesprochen liberales Gesetzespaket. Das Ziel: Belarus an die Spitze der IT-Entwicklungen zu katapultieren.

Am 21. Dezember 2017 unterzeichnete der belarussische Präsident Alexander Lukaschenko das Dekret Nr. 8 „Über die Entwicklung der digitalen Wirtschaft“. Die durch die betroffenen Ministerien und Behörden langwierig und kontrovers diskutierte Rechtsvorschrift wurde in einer überraschend liberalen Fassung beschlossen. Nach Inkrafttreten werden die Regelungen nicht nur für die weitere Entwicklung des seit 2005 bestehenden High-Tech-Parks in der Hauptstadt – eine Art freien Wirtschaftszone für die IT-Branche – von Bedeutung sein.

Ziele des Dekrets

Präsident Lukaschenko verfolgt mit dem Dekret¹ das Ziel, die zumindest regional besten Bedingungen für die Entwicklung der IT-Branche und angrenzender Zweige zu schaffen. Durch die Verlängerung und Erweiterung der Vergünstigungen für die High-Tech-Unternehmen einerseits und die rechtliche Regelung von modernen Geschäftspraktiken andererseits erhofft sich die Regierung einen Zufluss von Zukunftsinvestitionen ins Land. Sie befördert dabei erstmals in dieser Form auch massiv Werbung für den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte ins Land. Das Dekret ermöglicht die Einstellung ausländischer Fachkräfte durch die Residenten des High-Tech-Parks ohne

spezielle Genehmigungen für die Beschäftigung und die visafreie Einreise nach Belarus für Fachkräfte und für die Unternehmensgründer im Park (Kapitel 7 der der Anordnung über den High-Tech-Park in der Anlage 3 zum Dekret Nr. 8).

Wichtigste Instrumente und Mechanismen des Dekrets

Viele Bestimmungen des Dekrets sind einzigartig weltweit. So erhalten in Belarus digitale Verträge Gültigkeit (Punkt 5.3 des Dekrets Nr. 8). Auch die Regelung für die praktische Verwendung der Register von Transaktionsblöcken bzw. Blockchain (Punkt 2 des Dekrets) kann als rechtlicher und wirtschaftlicher Durchbruch betrachtet werden. Der Punkt 3 des Dekrets gibt den natürlichen und juristischen Personen, dabei nicht nur denen, die im High-Tech-Park angemeldet sind, de facto (steuer-) freie Hand für die Verwendung der Blockchain beim Verkehr von Kryptowährungen bis zum 1. Januar 2023.

Die bestehenden Vergünstigungen für Unternehmen im Minsker High-Tech-Park werden bis zum 1. Januar 2049 verlängert (Punkt 1 des Dekrets Nr. 8; Kapitel 5 der Anordnung über den High-Tech-Park in der Anlage 3 zum Dekret Nr. 8). Das Dekret erweitert zudem nicht unwesentlich die Geschäftsbereiche, die für die Anmeldung im High-Tech-Park geeignet sind und über die pure Softwareentwicklung und Programmierung weit hinausgehen. Der Punkt 3 im Kapitel 2 der Anlage Nr. 3 zum Dekret Nr. 8 (Anordnung über den High-Tech-Park) enthält zunächst 38 Arten der Aktivitäten im Bereich der Hochtechnologien. Die Auflistung kann auf Entscheidung des Aufsichts-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

BELARUS

DR. WOLFGANG SENDER

Dezember 2017

www.kas.de/belarus

**Tagesaktuelle Berichterstattung
zu Belarus auf Twitter:**

https://twitter.com/kas_belarus

rats des Parks ausgebaut werden. Laut der Novelle ist der Park nun für die Anmeldung der Unternehmen aus den folgenden Geschäftsbereichen offen: Künstliche Intelligenz, fahrerlose Transportsysteme, Medizin und Biotechnologien, Software, Bildung im IT-Bereich, Kryptowährungen sowie Werbe- und Vermittlerdienstleistungen unter Anwendung der Software der Parkresidenten.

Durch diese Ausweitung kann Belarus unter anderem stärker für die Niederlassung von produktorientierten Unternehmen aus der IT-Branche attraktiv werden, nicht nur wie bisher für das Outsourcing von einzelnen IT-Dienstleistungen (Punkte 32 und 33, Kapitel 5 der Anordnung über den High-Tech-Park in der Anlage 3 zum Dekret Nr. 8).

Die subsidiäre Haftung der Teilhaber, Leiter und Inhaber von insolventen Unternehmen für die Verpflichtungen dieser Unternehmen, soweit diese Insolvenz durch diese Personen nicht strafrechtlich verschuldet ist, wird abgeschafft (Punkt 3.6 des Dekrets Nr. 8). Darüber hinaus werden für Belarus neue rechtliche Mechanismen eingeführt: konvertierbare Anleihen (Punkt 5.1 des Dekrets Nr. 8) sowie Optionsgeschäfte und Optionsverträge (Punkt 5.2 des Dekrets Nr. 8). Soweit sich die Geschäftspraktiken der Residenten des High-Tech-Parks anhand dieser Novelle bewähren, wird überlegt, diese Normen in den Zivilkodex der Republik Belarus aufzunehmen und somit auf alle Unternehmen auszudehnen (Punkt 5 des Dekrets Nr. 8).

Wertung und Ausblick

Das neue Dekret ist kein Allheilmittel für die belarussische Wirtschaft. Die Vorhersagbarkeit der gesamten Wirtschaftspolitik, eine verständliche und transparente Rechtsanwendung sowie eine verlässliche und faire Judikative sind für die Investoren nicht weniger und meist sogar noch mehr von Bedeutung als die präzedenzlosen Vergünstigungen, die per Dekret für einzelne Geschäftsbereiche eingeführt werden. Ebenso behalten potentielle Investoren im Blick, dass Belarus eine starke politische und rechtliche Kontrolle über das Internet behält.

Offenkundig wurde Minsk jedoch durch viele erfolgreiche Ansiedlungen internationaler IT-Unternehmen in der Vergangenheit ermutigt, einen Versuch zu unternehmen, den IT-Sektor massiv auszubauen. Es besteht die Absicht, bis 2030 die Anzahl der Beschäftigten im Hochtechnologiesektor von aktuell 30.000 auf über 100.000 auszubauen. Die Exporteinnahmen der Unternehmen sollen sich auf 4,7 Mrd. US-Dollar beinahe verfünffachen, die Steuereinnahmen auf 10 Mrd. US-Dollar steigern und ausländische Direktinvestitionen von 0,8 auf 4 Mrd. US-Dollar zunehmen.²

Die Chancen hierfür stehen insofern nicht schlecht, da gerade Blockchain als einer der gegenwärtigen Megatrends gilt, der eine Reihe von Wirtschaftszweigen vor neue Möglichkeiten stellt. Aufgabe der Wirtschaftspolitik der nächsten Jahre wird es für Minsk darüber hinaus sein, spill-over-Effekte für die traditionellen Industriezweige des Landes zu generieren und auch diese zu modernisieren. Ebenso scheint eine Regionalentwicklungskomponente angeraten: Minsk ist aufgrund seiner Lebensqualität für Inländer und Ausländer zwar durchaus attraktiv, gerade die übrigen städtischen Zentren des Landes können jedoch Gefahr laufen, noch weiter von den positiven Entwicklungen der Hauptstadt abgehängt zu werden.

¹ Dekret Nr. 8 „Über die Digitalisierung der Wirtschaft“. Die offizielle russische Fassung ist zum Downloaden zugänglich unter: http://president.gov.by/ru/official_documents_ru/view/dekret-8-ot-21-dekabrja-2017-g-17716/. Aufgerufen am 27.12.2017.

² Ein englischsprachiges Mediakit zum Dekret ist zum Downloaden zugänglich unter: https://media.dev.by/decrees_media_kit_english/. Aufgerufen am 27.12.2017.